



Nr. 110

Hirtenwort über den Peterspfennig

Geliebte Erzdiözesanen!

Jahr für Jahr, am Feste der Apostelfürsten Petrus und Paulus richten sich unsere Blicke ehrfurchtsvoll und dankbar nach Rom, wo der Statthalter Christi auf Erden, der Hl. Vater, seines erhabenen Amtes waltet und als oberster Hirte an der ihm anvertrauten Herde das Heilandswort erfüllt: »Weide meine Lämmer, weide meine Schafe« (Joh. 21, 16, 18). Mit dem Ausdruck der Ergebenheit gegen den Heiligen Stuhl verbinden wir unser kindliches Gebet für das Oberhaupt der Kirche: Der Herr möge den Nachfolger des hl. Petrus erhalten, beleben und glücklich machen auf Erden; er möge ihn befreien aus den Händen seiner Feinde. Die Kirche bittet an diesem Feste aber auch um ein materielles Opfer und eine finanzielle Gabe, damit die weltweiten Aufgaben der Regierung und Verwaltung der Kirche auftragsgemäß verwirklicht werden können.

Das Fest der Apostelfürsten Petrus und Paulus soll mir ein willkommenes Anlaß sein, Euch, meine geliebten Erzdiözesanen, in der Treue, Verbundenheit und Hingabe an den Heiligen Stuhl zu befestigen und an die Obliegenheit erinnern, die wir in der Form des Peterspfennigs betätigen sollen.

Wir fragen:

1. Was ist der Peterspfennig?
2. Warum spenden wir ihn?

I.

Freiwillige Gaben zur Durchführung kirchlicher Aufgaben sind so alt wie die Kirche selbst. Hat nicht schon der Völkerapostel den Philippern gegenüber seiner Freude Ausdruck verliehen über die Gabe, die er von ihnen empfangen hatte? Er ist reich, seit er von ihrem Abgesandten Epaphroditus die Sendung erhielt. »Es war ein lieblicher Geruch, ein angenehmes, wohlgefälliges Opfer vor Gott« (Phil. 4, 18), so sagt er. Derselbe Apostel hält die Korinther an, daß jeder für die Kirche zu Jerusalem geben soll, wie er es sich in seinem Herzen vorgenommen hat, nicht aus Verdrossenheit oder aus Zwang. »Denn einen fröhlichen Geber liebt Gott« (2. Korr. 9, 15). Er erinnert an das Herrenwort, daß der Arbeiter seines Lohnes wert ist (Lk. 10, 7; 1 Tim. 5, 19). Die Diener Christi und Ausspender der heiligen Geheimnisse sind ja als Arbeiter in den Weinberg des Herrn gedungen und sollen des Tages Last und Hitze tragen.

Was wir nun als Peterspfennig bezeichnen, geht auf die Angelsachsen zurück, denen von Rom aus durch Papst Gregor d. Gr. die Glaubensboten gesandt wurden. Aus Dankbarkeit für die Christianisierung des britischen Inselreiches begab sich König Ceadwalla im 7. Jahrhundert nach der ewigen Stadt, um bei den Apostelgräbern zu leben und zu sterben.

Ein gleiches tat sein Nachfolger König Ina, der nach 37jähriger Regierung dem Throne entsagte. Das im 8. Jahrhundert für die zahlreichen angelsächsischen Pilger in Rom erbaute Heim ward unterhalten durch einen von König Ina jeder Familie auferlegten jährlichen Tribut in Höhe eines Denars, der »dem hl. Petrus und der römischen Kirche« zu entrichten war. Im Dänengesetz, das König Knut im Jahre 1031 nach einer Romfahrt erlassen hatte, wird jeder, der im Besitze einer Herde im Wert von 30 Denaren sich befand, verpflichtet, den Peterspfennig an Peter und Paul, spätestens an Petri Kettenfeier zu leisten. Zum ersten Mal begegnet uns hier der Name Peterspfennig. Auch in anderen christlichen Ländern fand der Peterspfennig Eingang. So schrieb im fränkischen Reich Kaiser Karl der Große einen Jahrestribut von »wenigstens einem Denar für jedes Haus« vor zu Ehren des hl. Petrus, als Zeichen der Ergebenheit. In Spanien wurde der Peterspfennig erstmals 1073 erhoben, gleichzeitig in Polen, auch in Rußland und im katholischen Orient. Die sogen. Reformation des 16. Jahrhundert hat die jahrhundertealte Übung nicht nur in den protestantischen, sondern vielfach auch in den katholischen Ländern jäh unterbrochen.

Wenn wir nun nach der rechtlichen Natur des Peterspfennigs fragen, dann werden wir unter den heutigen Verhältnissen sagen müssen, daß er keine zwangsweise erhobene Abgabe, keine Steuer ist, die den Gläubigen auferlegt wird, wiewohl die Kirche das Recht, für den Gottesdienst, den Unterhalt der Geistlichen und andere kirchliche Zwecke Abgaben zu erheben für sich in Anspruch nimmt (can. 1496 CIC). Der Peterspfennig ist grundsätzlich eine freiwillige Gabe, welche die Gläubigen der Kirche und dem Hl. Vater zum Ausdruck der Ergebenheit, als Beitrag für seinen Unterhalt und für die Verwirklichung der weltweiten kirchlichen Aufgaben reichen.

Dem gleichen Ziele wie der Peterspfennig dienen auch die Beiträge der St. Michaelsbruderschaft, die in Wien angesichts der kirchenpolitischen Bedrängnisse des Papsttums durch die Piemontesen im Jahre 1860 gegründet und im gleichen Jahre in unserer Erzdiözese errichtet wurde. Die Bruderschaft ist vom Heiligen Stuhl vielfach empfohlen und verlangt von den Mitgliedern, daß sie täglich ein Vaterunser, ein Ave Maria und das Glaubensbekenntnis für die Anliegen des Hl. Vaters beten und monatlich 10 Pfennig für den Peterspfennig geben. Ich wünsche sehr, daß die St. Michaelsbruderschaft in den Pfarreien wieder mehr aktiviert wird. Wo sie nicht besteht, möge sie errichtet werden, und überall sind die Gläubigen zur Mitgliedschaft anzuhalten. Was 1860 Erzbischof Hermann von Vicari zu ihrer Gründung schrieb, gilt auch heute noch: »Es ist für jedes treugesinnte Mitglied der Kirche ebenso sehr ein Bedürfnis des Herzens als eine hohe, heilige Pflicht, mitzuwirken zum Schutz und zur Erhaltung des Apostolischen Stuhles, seiner Rechte und seines Besitztumes durch Gebet und Beiträge«.

II.

Der Peterspfennig, diese Gabe an den Hl. Vater, war zu allen Zeiten angebracht und entsprechend. Er wurde notwendig und dringend, als im Verlauf des 19. Jahrhunderts dem Heiligen Stuhl Stück um Stück seiner weltlichen Gebiete entrissen wurde und der Einmarsch der Piemontesen in Rom am 20. September 1870 den sogen. Kirchenstaat auslöschte. Seitdem war der Hl. Vater der »Gefangene im Vatikan«; erst der Abschluß der Lateranverträge 1929 brachte eine Lösung der sogen. »Römischen Frage«.

Die kirchenfeindliche Aktion des 20. September 1870 rief in rascher Reaktion die katholische Welt auf den Plan, nicht nur um nachhaltig gegen das zum Prinzip erhobene

Recht der Gewalt zu protestieren, sondern um vor allem dem in Not und Unfreiheit geratenen Vater der Christenheit die Treue, Anhänglichkeit und den Helferwillen zu beweisen.

Der Peterspfennig mit den Beiträgen des St. Michaelsvereins ist seit jenen Jahren die wichtigste Einnahmequelle für den Heiligen Stuhl geworden. Es muß für den Katholiken, für den treuen Sohn der Kirche eine vornehme, selbstverständliche Pflicht sein, dem Heiligen Stuhl mit einer namhaften Spende die erforderlichen materiellen Mittel zu gewähren, damit er seine erhabene, gottgegebene Mission zum Wohle der Gläubigen ausüben kann. Man wird dem katholischen Volke das Zeugnis ausstellen dürfen, daß es dieser Verpflichtung sich immer bewußt war und bewußt ist, daß es weitgehend dem Hl. Vater die finanziellen Unterstützungen und Hilfen gewährt hat.

Und nun, meine lieben Diözesanen, wende ich mich unmittelbar an Euch. Wir alle sind Söhne und Töchter der Mutter Kirche, Glieder des mystischen Leibes Christi, Mitglieder der einen, heiligen, katholischen und apostolischen Kirche, deren Grenzen die Enden der Erde berühren. Ihr sichtbares Oberhaupt ist der Papst; unser Herr und Heiland hat ja den hl. Petrus zu seinem Stellvertreter eingesetzt. Der Papst trägt vor Gott die Verantwortung für die ganze Kirche, für uns alle. Da ist es nur billig und recht, daß wir ihn in seinen großen, verantwortungsschweren Aufgaben unterstützen durch Gebet und Opfer. Wohlan, laßt uns nicht gleichgültig sein, nicht uninteressiert und karg.

Weiter soll die Dankbarkeit Beweggrund unserer Gebefreudigkeit sein, da außer der Regierung und Leitung der Weltkirche, der Förderung der Wissenschaft und Kunst vor allem auch die wirksame Pflege der sozialen

und karitativen Aufgaben und Interessen mit diesen Mitteln ermöglicht wird. Hatten nicht auch wir in Deutschland fühlbaren Anteil an den großangelegten päpstlichen Hilfsaktionen, die während und nach den beiden Weltkriegen für die Kriegsgefangenen, für die Besserung ihrer Lage, für ihren Austausch, für die Linderung unmittelbarer Not und Bedürftigkeit, für Verständigung unter den Völkern, für den Frieden unternommen wurden! Wissen wir nicht um die endlosen Karawanen von Flüchtlingen in Indochina, die um ihres katholischen Glaubens willen Haus und Herd im jetzt kommunistisch beherrschten Vietmin verlassen und einer Zukunft der wirtschaftlichen Unsicherheit, der Armut und des Elendes entgegengehen! Wollen wir diese Glaubensbrüder ohne Hilfeleistung ihrem beklagenswerten Schicksal überlassen? Wir kennen das Ruhmesblatt der Caritas in der Geschichte der Päpste und wissen, daß der Hl. Vater der Stellvertreter dessen ist, der Wohltaten spendend umherging.

Liebe Erdiözesanen! Wenn am Sonntag vor dem Feste der Apostelfürsten Petrus und Paulus in allen Kirchen der Erzdiözese für den Peterspfennig gesammelt und zur Mitgliedschaft für den St. Michaelsverein aufgerufen wird, dann wollen wir die Botschaft nicht nur hören, sondern wollen auch die Tat folgen lassen und nach unserem Können und Vermögen eine ansehnliche Gabe für den Peterspfennig spenden. Mit dem materiellen Opfer soll ein geistiges verbunden sein: wir wollen, alt und jung, freiwillig auf ein Vergnügen, einen Zeitvertreib, ein Genußmittel in Speise und Trank, im Rauchen verzichten. Unsere Verbundenheit mit dem Oberhaupt der Christenheit, unsere Ergebenheit und Treue gegen den Hl. Vater, unsere aktive Teilnahme an der Kirche wird dadurch einen greifbaren Ausdruck finden. Wir wollen uns

des Wortes bewußt sein: »Wo Petrus ist, da ist die Kirche. Wo die Kirche ist, da ist Christus«.

Es segne Euch der allmächtige und barmherzige Gott, der † Vater, der † Sohn und der † Heilige Geist. Amen

Freiburg i. Br., Pfingsten 1955.

† Eugen, Erzbischof.

*

Vorstehendes Hirtenwort ist am Sonntag, den 19. Juni ds. Js., von den Kanzeln in allen Gottesdiensten zu verlesen. Die Kollekte für den Peterspfennig ist am Sonntag, den 26. Juni, abzuhalten und alsbald an die Erzb. Kollektur abzuführen.

Die Veröffentlichung in Presse und Rundfunk, ganz oder auch nur auszugsweise, ist erst nach dem 19. Juni 1955 gestattet.

Freiburg i. Br., den 31. Mai 1955.

Erzbischöfliches Ordinariat.

Nr. 111

Ord. 2. 6. 55

Vordrucke

Wir sehen uns veranlaßt, darauf hinzuweisen, daß die Kirchenbücher (Tauf-, Firm-, Ehe- und Totenbücher) und deren Duplikate ausschließlich über die Expeditur des Erzb. Ordinariates, alle übrigen kirchlichen Vordrucke ausschließlich vom Formularverlag der Badenia A. G. in Karlsruhe zu beziehen sind.

Nr. 112

Ord. 26. 5. 55

Verkauf einer Orgel

Die Kath. Kirchengemeinde Lauda a. d. Tauber hat wegen Umbau (Erweiterung der Stadtkirche) eine gut erhaltene, komplette, zweimanualige Orgel mit 24 Registern (ohne Prospekt) zu verkaufen. Kaufliebhaber wollen sich bald an das Kath. Stadtpfarramt daselbst wenden.

Nr. 113

OStR. 23. 5. 55

Gebäudeversicherungsumlage

1. Der Verwaltungsrat der Badischen Gebäudeversicherungsanstalt in Karlsruhe gewährt auch für das

Geschäftsjahr 1955 eine Umlageermäßigung für die Kirchen im gleichen Umfang und unter den gleichen Voraussetzungen wie in den vergangenen Jahren.

2. Kirchengemeinden, denen für das Geschäftsjahr 1954 Ermäßigungen gewährt wurden, erhalten diese Vergünstigung ohne besonderen Antrag auch für das Jahr 1955.

3. Kirchengemeinden, die bisher noch keinen Antrag auf Ermäßigung der Gebäudeversicherungsumlage gestellt haben, obwohl eine besondere Notlage gegeben ist, können nach unserer Bekanntmachung vom 13. Dezember 1949 (Amtsblatt 1950 Seite 239 Nr. 28) bei der Badischen Gebäudeversicherungsanstalt in Karlsruhe, Kaiserstraße 178, einen Antrag auf hälftige Ermäßigung der Versicherungsumlage für Kirchengebäude, das sind Kirchen und Kapellen mit regelmäßigem Sonntagsgottesdienst, unter Angabe der Gründe einreichen.

4. Eine besondere Notlage in den Kirchengemeinden wird von der Badischen Gebäudeversicherungsanstalt im allgemeinen anerkannt, wenn erhebliche Kriegsschäden entstanden sind, deren Beseitigung eine größere finanzielle Belastung darstellt, oder wenn der Hebesatz bei der Kirchensteuer unter Einschluß des Landeskirchensteuerersatzbetrags über dem Landesdurchschnitt liegt.

Pfründebesetzungen

Die kanonische Institution haben erhalten am:

- 15. Mai: H e m b e r g e r Rudolf, Pfarrverweser in Herrenwies, auf diese Pfarrei.
- 22. Mai: H a a s Klemens, Pfarrverweser in Kirchdorf, auf diese Pfarrei.
- 22. Mai: W i e s l e r Joseph, Pfarrer in Büßlingen, auf die Pfarrei Blumenfeld.
- 30. Mai: K l e i s e r Alfons, Pfarrverweser in Weildorf (Hz.), auf die Pfarrei Rickenbach.
- 5. Juni: L ä u l e Eduard, Pfarrer in Urach, auf die Pfarrei Breitnau.

Im Herrn ist verschieden

- 5. Juni: v o n Mellin Graf Dr. Erich Alexander, Stadtpfarrer von Danzig, Kaplaneiverweser i. R. in Neudingen.

R. i. p.

Erzbischöfliches Ordinariat